

**Spezielle
artenschutzrechtliche
Prüfung
zum Vorhaben
Bebauungsplan „Auf der Nachtweide“,
Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

von Dr. Hermann Stickroth

Augsburg, 17.07.2020

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Prüfungsinhalt	1
2	Datengrundlagen	1
2.1	Untersuchungsgebiet.....	1
2.2	Daten	3
2.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	3
2.4	Ergebnisse der Kartierung	3
2.4.1	Vegetationskartierung	4
2.4.2	Baumkartierung	5
2.4.3	Brutvogelkartierung.....	7
3	Wirkungen des Vorhabens	8
3.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	8
3.1.1	Tötung und Schädigung	8
3.1.2	Flächeninanspruchnahme	8
3.2	Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse.....	9
3.2.1	Tötung und Schädigung	9
3.2.2	Flächeninanspruchnahme	9
3.2.4	Nicht-stoffliche Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Optische Störungen)	10
3.2.5	Kollisionsrisiko	10
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	10
4.1	Verbotstatbestände	10
4.2	Betroffene Arten	11
4.2.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	11
4.2.2	Säugetierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	11
4.2.3	Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	11
4.2.4	Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	11
4.2.5	Schmetterlinge des Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	11
4.2.6	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	12
5	Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation	13
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung	13
5.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)	13
5.3	Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes.....	13
6	Fazit.....	13
	Literatur	14

Tabellenverzeichnis



Artenschutzrechtliche Prüfung

1 Prüfungsinhalt

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um den Wohnraumbedarf für die einheimische Bevölkerung zu decken. Bei den Wohnbauflächen wird insbesondere ein Bedarf für Familienheimbebauung mit freistehenden Einfamilien- und Doppelhäusern gesehen.

Eine Voruntersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Gehölzstrukturen eine Bedeutung für Fledermäuse und Vögel haben können. Auch die Bestandsgebäude könnten insbesondere für gebäudebrütende Vögel von Bedeutung sein; wegen der Lage am Ortsrand mit freiem Zugang zur Feldflur könnte das auch naturschutzrelevante Arten betreffen.

Schließlich schien die Freifläche eine Mähwiese zu sein, auf der in 2018 ad hoc mehrere Charakterarten der nach Europarecht geschützten Flachlandmähwiesen gefunden werden, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich hierbei um eine solche Wiese handelt, die als faktisches FFH-Gebiet angesehen werden müsste und nicht entfernt oder umgebrochen werden darf. Der Status der Wiese musste daher auch durch ein Fachgutachten geklärt werden.

In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.
- der Lebensraumtyp der Wiese hinsichtlich Anhang I der FFH-Richtlinie geprüft.

2 Datengrundlagen

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Planungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand von Asbach-Bäumenheim und hat eine Fläche von 3,57 ha. Im Norden wird es durch die Schmutterstraße begrenzt, nördlich der bereits Wohnbebauung liegt, im Süden und Osten durch weitere Wohnbebauung und im Westen durch den Alois-Tenschert-Ring, auf dessen anderer Seite ein Gewerbebetrieb liegt. Nach Südwesten gibt es einen Zugang zur offenen Feldflur, die sich hinüber zu den Natura 2000-Gebieten des Donauriedes (Teilgebiet „Mertinger Höll“) erstreckt.

Um in einer Potenzialanalyse nicht all die hochrelevanten Arten dieser Schutzgebiete diskutieren zu müssen, wurden die konkreten Vogelvorkommen im Planungsgebiet erfasst. Diese sind zwei Hauptlebensraumtypen zuzuordnen: Der Großteil der Fläche wird von Offenland bedeckt, das als Mähwiese genutzt wird. Im Nordosten gibt es eine größere Gehölzgruppe, die eine frühere Hofstelle markiert. Davon erhalten sind noch eine Scheune sowie ein Hochsilo. Von einem anderen Gebäude ist noch die Bodenplatte sichtbar. Der Gehölzbestand ist durch zwei große Altbäume (Walnuss, Roßkastanie) und durch spontane Gehölzsukzession (v.a. Weiden, Pappeln) geprägt, in die noch einzeln Obstbäume eines früheren Gartens eingestreut sind.



Artenschutzrechtliche Prüfung



Abb. 1: Lage des Untersuchungs- und Planungsgebietes.



Abb. 2: Auszug aus dem Bebauungsplan (Stand 28.4.2020 OPLA, bearb. Stickroth)



Artenschutzrechtliche Prüfung

2.2 Daten

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Auswertung der Daten der Artenschutzkartierung Bayern (ASK)
- Auswertung der Daten der Flachland-Biotopkartierung
- Internetangebot des LfU (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)
- Ergebnisse der Kartierung in 2020.

2.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 08.01.2008 Gz. IID2-4022.2-001/05 eingeführten "Fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)".



Abb. 3: Offenlandbereich des Planungsgebiet (Blick nach SW).

2.4 Ergebnisse der Kartierung

Folgende Kartierungen wurden am #### durchgeführt:

- Vegetationskartierung FFH-Lebensraumtyp an 4 Begehungen (4.9.2019, 29.4., 19.5. und 19.6.2020)
- Brutvogelkartierung an 4 Begehungen März bis Juni (26.3., 29.4., 19.5. und 19.6.2020; Eintragung in Tageskarten und Auswertung nach SÜDBECK et al. (2005, Methodenstandards): Übertragung in Artkarten und Abgrenzung der Papierreviere.
- Baumkartierung (4.9.2019 und 26.3.2020)



Artenschutzrechtliche Prüfung

2.4.1 Vegetationskartierung

Im Projektgebiet wurden keine Pflanzenarten von Anhang IV der FFH-RL gefunden. In der saP-Internethilfe des LfU werden im TK-Blatt 7330 (Mertingen) der Kriechende Sellerie (*Helosciadium repens*) und das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*), die jedoch beide in Feuchtlebensräumen, nicht aber in normalen Fettwiesen vorkommen. Der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Wirtspflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (FFH-Anhang IV), kommt im Planungsgebiet ebenfalls nicht vor.

Zur Bestimmung der FFH-Lebensraumtypen wurden die angetroffenen Pflanzenarten während der Kartierungen aufgenommen und gemäß „Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (inkl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) - Teil 2 Biotop-typen“ (LfU 2018) geprüft.

Tab. 1: Pflanzenarten in der Vorhabensfläche und deren Charakterisierung; 6510 Lebensraumtyp LR6510, Arr Charakterart des Arrhenaterion.

Name	Deutscher Name	6510	Arr.	Störungsanzeiger
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz	X		
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gewöhnlicher Glatthafer	X	X	
<i>Bromus hordeaceus</i>	Weiche Tresse	X		
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gewöhnliches Hornkraut	X		
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	X	X	
<i>Geranium pratense</i>	Wiesen-Storchschnabel	X	X	
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	X		
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	X		
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	X		
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	X		
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee, Faden-Klee	X		
<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee, Wiesen-Klee	X		
<i>Trisetum flavescens</i>	Gewöhnlicher Goldhafer	X		
<i>Lotus corniculatus</i>	Gemeiner Hornklee		[X]	
<i>Dactylis glomerata</i>	Gemeines Knäuelgras			indifferent
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke			indifferent
Taraxacum officinale agg.	Gemeiner Löwenzahn			Stickstoffzeiger (dominant)
<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras			Stickstoffzeiger
<i>Poa trivialis</i>	Gemeines Rispengras			Stickstoffzeiger
<i>Lolium perenne</i>	Ausdauernder Lolch			Beweidungszeiger
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß			Beweidungszeiger
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel			Krautige Vegetation oft gestörter Plätze
<i>Potentilla anserina</i>	Gänse-Fingerkraut			Agrostietea stoloniferae (Flutrasen und Feuchtweiden)
<i>Potentilla erecta</i>	Blutwurz			Nardo-Callunetea
<i>Veronica agrestis</i>	Acker-Ehrenpreis			Chenopodietea (Hackunkraut- und Ruderalgesellschaft)
<i>Medicago sativa</i>	Saat-Luzerne			keine Angabe
Anzahl Arten	26	13	3	10



Artenschutzrechtliche Prüfung

Insgesamt wurden 26 Pflanzenarten erfasst. Aufgrund des vereinzelt Auftretens von drei Charakterarten kann es dem Arrhenatherion zugeordnet werden. Auch Mahdnutzung ist nachvollziehbar und Beweidungszeiger haben eine Deckung unter 25% (3a). Wiesentypische krautige Blühpflanzen erreichen mindestens 12,5-25% (2b). Allerdings ist der Gemeine Löwenzahn in der Wiese dominant. Dieser ist ein Stickstoffzeiger, und die Stickstoffzeiger-Deckung ist über 25%. Auch die Zahl beliebiger Wiesenpflanzen erreicht mit 13 Arten nicht die erforderliche Anzahl von 20 Arten für die Einstufung der Wiese als geschützten FFH-Lebensraumtyp LR6510 „Artenreiche Flachland-Mähwiesen mittlerer Standorte“. Die Zahl von Störungsanzeigern ist mit 10 Arten fast so hoch wie Zahl typischer Wiesenpflanzen. Somit ist die Wiese nicht dem FFH-Lebensraumtyp LR6510 zuzuordnen.

2.4.2 Baumkartierung

Bei der Baumkartierung wurden lediglich 2 Bäume als artenschutzrechtlich bedeutsam erkannt.

- Ein Kastanie mit Stammdurchmesser von ca. 100 cm; diese hat mehrere Astlöcher, absteigende Rinde und etwas Totholz. Dadurch hat sie eine hohe artenschutzrechtliche Bedeutung: In Hohlräumen und Spalten können Fledermäuse und Vögel vorkommen.
- Ein Walnussbaum mit Stammdurchmesser von ca. 100 cm; einem großen Stammspalt und beginnenden Astlöchern. Ein Seitenstamm ist vmtl. hohl und enthält möglicherweise Mulm. Die artenschutzrechtliche Bedeutung ist sehr hoch: In den Stammhohlräumen können sich Fledermäuse einquartieren und Vögel brüten (in 2020: Blaumeise). Im Mulm können sich FFH-relevante Käferarten angetroffen werden.

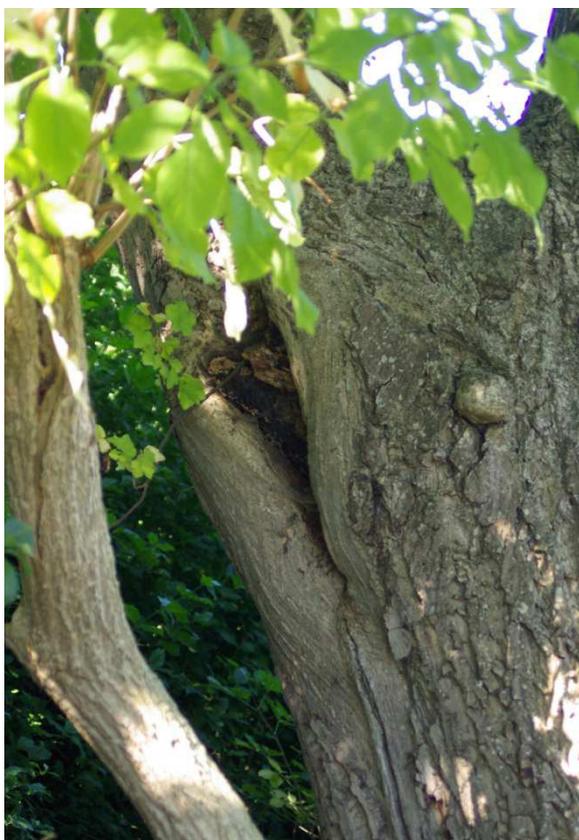


Abb. 4: Walnussbaum mit Stammspalt.

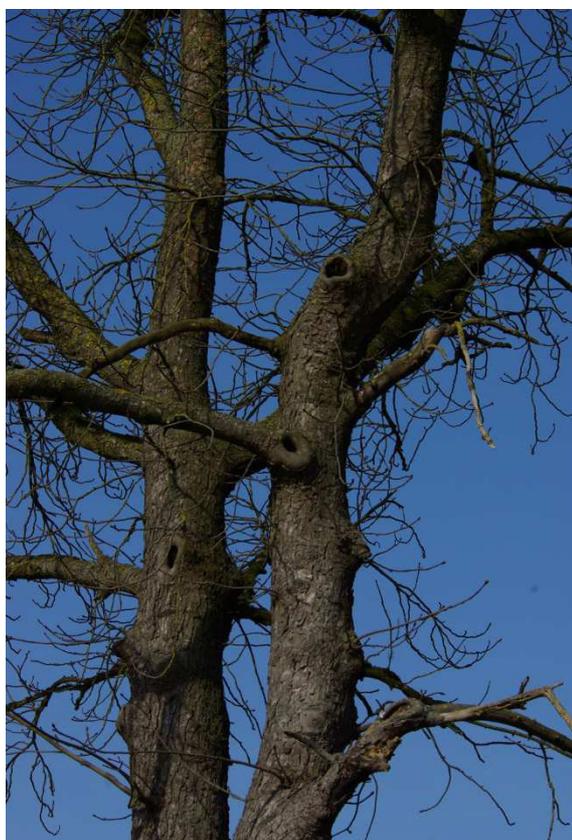


Abb. 5: Kastanie mit Astlöchern.



Artenschutzrechtliche Prüfung



Abb. 6: Lage der beiden zu erhaltenden Bäume (links Walnuss, rechts Kastanie).

Ein adäquater Ersatz für diese Bäume kann nicht kurzfristig geschaffen werden. Fledermäuse nehmen nach neueren Untersuchungen künstliche Quartiere nur an, wenn sie damit schon vertraut sind. Eine Mulmhöhle, sollte sie sich bei der Fällung bestätigen, kann gar nicht ersetzt werden. Des Eintreten von Tötungstatbeständen wäre sehr wahrscheinlich.

Daher wurde in Rücksprache mit Planungsbüro und Gemeinde erwirkt, dass diese beiden Bäume erhalten werden und in eine Grünanlage integriert werden. Somit entfallen alle problematischen Aspekte, die mit der Fällung dieser beiden Bäume eingetreten wären.



Artenschutzrechtliche Prüfung

2.4.3 Brutvogelkartierung

Während der Kartierungen 2020 wurden im Untersuchungsgebiet 25 Vogelarten erfasst. Davon wurden fünf nur in der Umgebung außerhalb des Planungsgebietes festgestellt. Vier weitere waren wohl nur Nahrungsgäste, können als Brutvogel aber nicht hundertprozentig verneint werden. Vom Buntspecht wurde ein alte Bruthöhle gefunden, die Art war in 2020 aber nur in der Umgebung anzutreffen.

Die drei häufigsten Arten waren Amsel, Grünfink und Mönchsgrasmücke (jeweils nur 2 Brutpaare). Diese nur geringe Zahl kommt daher, dass alle Arten als Brutvögel nur in Gehölzen angetroffen werden. Gehölze nehmen jedoch nur eine kleine Teilfläche des Planungsgebietes ein. Den weitaus größeren Teil nimmt die Mähwiese ein. Dort wurden gar keine Brutvögel gefunden. Die Mähwiese hat höchstens eine Bedeutung als Nahrungsfläche für einzelne der Brutvögel (z.B. Star, Amsel, Singdrossel, Rabenkrähe, Elster).

Tab. 2: Liste der im Untersuchungsgebiet gefundenen Vogelarten.

Art	wiss. Name	RLBY 2015	RLD 2015	sg	PG	Umg.
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	2	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	2	X
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	2	X
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	1	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	1	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-	1	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-	1	
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-	1	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-	1	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	1	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	1	X
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	1	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-	1	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-	1	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	1	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	1/NG	X
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-	1/NG	X
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	1/NG	X
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-	NG	X
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	Höhle	1
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-	-	1
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x	-	>1
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	-	1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	-	1
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-	-	1



Artenschutzrechtliche Prüfung

3 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

3.1.1 Tötung und Schädigung

Durch eine Baumaßnahme besteht potenziell die Gefahr der Tötung oder Schädigung von Arten. Der Einsatz der Baumaschinen und die Erdbewegungen im Zuge der Bauarbeiten führen zur Zerstörung von Bodenlückensystemen und Kleinhabitaten. Durch die Entfernung der Vegetation können auch Fortpflanzungsstätten (etwa von Vögel) zerstört werden.

Auf der Wiesenfläche im Projektgebiet kann sich dieser Wirkfaktor nur geringfügig auswirken. Bodenlückensysteme sind hier nur schwach ausgebildet. Kleinhabitats fehlen ganz. Durch die Mahd ist die Fläche einer häufigen und regelmäßigen (Zer-)Störung und Beeinträchtigung ausgesetzt. Bei den Kartierung in 2020 wurden keine typischen Wiesenbewohner festgestellt außer Nahrungsgästen, die aus der Umgebung eingeflogen kamen, somit aber nicht getötet oder direkt geschädigt werden können.

Die Brutvogelfauna im Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf meist häufige Gehölzarten. Es besteht die Gefahr einer Tötung oder Schädigung durch die Entfernung der Gehölze. Dadurch können Vögel und deren Fortpflanzungsstadien getötet bzw. zerstört werden. Um ungewollte Tötungen und Schädigungen zu vermeiden, müssen die Gehölzarbeiten außerhalb der Fortpflanzungszeit durchgeführt werden.

Fledermausquartiere wurden bei der abendlichen Ausflugkontrolle nicht festgestellt. Die erste Fledermaus wurde erst 39 Minuten nach Sonnenuntergang beobachtet. Dabei handelte es sich vermutlich um eine Breitflügelfledermaus, die ihre Quartiere in Gebäuden hat. In der alten Scheune gab es jedoch keine geeigneten Strukturen und auch keine Aktivitätsspuren von Fledermäusen, so dass eine unmittelbare Betroffenheit für Fledermäuse nicht besteht. Da die beiden alten Bäume mit Höhlungen, Astlöchern, Totholz und abstehende Rinde erhalten bleiben, gehen auch keine potenziellen Quartiere verloren. Solche sind wichtig, da viele Fledermausarten häufig ihre Quartiere wechseln.

3.1.2 Flächeninanspruchnahme

Durch das geplante Baugebiet wird der vorhandene Lebensraum überbaut. Dies betrifft im Wesentlichen Wiesenfläche und die Gehölze der ehemaligen Hofstelle.

Flächenmäßig am stärksten betroffen ist die Wiesenfläche. Bei der Wiese im Planungsgebiet handelt es sich um keinen geschützten FFH-Lebensraumtyp. Es handelt sich um eine Fettwiese mit dominanten Lowenzahn-Aspekt. Die Artenzahl der Störungsanzeiger ist jedoch fast genauso hoch wie die Zahl der typischen Wiesen-Pflanzenarten. Bei den Kartierung in 2020 wurden keine typischen Wiesenbewohner festgestellt außer ein paar Nahrungsgäste (Star, Amsel, Singdrossel, Rabenkrähe, Elster), die aus dem Gehölz oder aus der Umgebung eingeflogen kamen. Eine Beeinträchtigung dieser meist häufigen Arten kann nicht angenommen werden.



Artenschutzrechtliche Prüfung

Auch Gehölzbrüter verlieren durch die Planung einen Teil ihrer Nisthabitate, jedoch sind fast nur häufige, nicht gefährdete Vogelarten betroffen. Die einzigen gefährdeten Arten sind Gelbspötter, Klappergrasmücke und Star, auf der Vorwarnliste stehen Feldsperling und Stieglitz. Bei Gelbspötter und Klappergrasmücke liegen die Gefährdungsfaktoren jedoch weniger in den Brutgebieten, als auf dem Zug oder in den Winterquartieren. Bei den anderen Arten gilt der Erhaltungszustand dennoch als günstig. Nach der ständigen Rechtsprechung ist für solche Arten in der Regel davon auszugehen ist, dass deren Populationen durch die Gehölzverluste nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Gehölzverluste sind jedoch zu minimieren und auszugleichen. Die beiden alten Bäume bleiben erhalten.

3.1.3 Barrierewirkungen/Zerschneidung

Da das Planungsgebiet am Siedlungsrand liegt, ist bereits eine nahezu maximale Zerschneidung gegeben. Durch die geplante Bebauung sind keine nennenswerten zusätzlichen Barrierewirkungen zu erwarten.

3.1.4 Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Optische Störungen)

Während der Baumaßnahme kommt es zu erhöhten Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Optische Störungen) auf der betroffenen Fläche und den Zufahrtswegen. Lärmempfindliche Arten, insbesondere solche mit akustischer Kommunikation (Vögel) könnten bei der Paarfindung oder Orientierung behindert oder verdrängt, störungsempfindliche Arten zur Flucht veranlasst werden. Allerdings ist das Areal durch Straßen und Siedlungsraum bezüglich Lärm erheblich vorbelastet, und die Arten- und Individuendichte ist so gering, dass die Auswirkungen etwa im Vergleich zur Flächeninanspruchnahme vernachlässigt werden können.

3.1.5 Kollisionsrisiko

Insbesondere für mobile Arten (v.a. Vögel) besteht ein theoretisches Kollisionsrisiko mit Baumaschinen und LKWs. Wegen der geringen Fortbewegungsgeschwindigkeit kann diese Einwirkung jedoch als nur geringfügig angesehen werden.

3.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse

3.2.1 Tötung und Schädigung

Anlagen- und betriebsbedingte Tötungen und Schädigungen sind nicht zu erwarten.

3.2.2 Flächeninanspruchnahme

Wie 3.1.2: Durch die Überbauung und Versiegelung (Verkehrsflächen) bleibt die Flächeninanspruchnahme bestehen.

3.2.3 Barrierewirkungen/Zerschneidung

Die bedeutsamste anlagenbedingte Barrierewirkung für Vogelarten ist die Gefahr, sich an Glasfronten von Gebäuden totzufliessen (Kollisionsrisiko). Dies ist vor allem während des Vogelzugs zu beobachten, als auch beim Rebhuhn als potenziell vorkommende Art der angrenzenden Feldflur. Da es sich bei der Planung um ein Wohngebiet handelt, wird kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko entstehen.



Artenschutzrechtliche Prüfung

3.2.4 Nicht-stoffliche Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Optische Störungen)

Die anlagen- und betriebsbedingte Immissionen entsprechen der eines normalen Wohngebietes. Es ist nicht davon auszugehen, dass Vögel dadurch in besonderer Weise belastet werden.

3.2.5 Kollisionsrisiko

Wie 3.1.5, zusätzlich Gefahr der Kollision an Glasscheiben (siehe 3.2.3 Barrierewirkungen/Zerschneidung).

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

4.1.1 Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

**Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.**

4.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

4.1.3 Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.**



Artenschutzrechtliche Prüfung

4.2 Betroffene Arten

4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt.

Tab. 3: Schutzstatus/Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Pflanzenarten (entfällt)

4.2.2 Säugetierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die saP-Online-Abfrage für das TK-Blatt 7330 (Mertingen) und die Lebensraumtypen Hecken und Gehölze sowie Extensives Grünland und andere Agrarflächen erbrachte die Nennung von sieben Fledermausarten (Breitflügelfledermaus *Eptesicus serotinus*, Großes Mausohr *Myotis myotis*, Kleine Bartfledermaus *Myotis mystacinus*, Kleinabendsegler *Nyctalus leisleri*, Großer Abendsegler *Nyctalus noctula*, Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*, Braunes Langohr *Plecotus auritus*). Fünf davon sind vor allem in Gebäudequartieren zu finden und durch das Vorhaben nicht betroffen. Beobachtet wurde vermutlich die Breitflügelfledermaus, die auch hierherzuzählen ist. Großer Abendsegler und Kleinabendsegler sind dagegen Baumfledermäuse. Diese könnten auch in den beiden alten Bäumen gelegentlich anzutreffen sein, Da diese jedoch erhalten werden, ist ebenfalls keine Betroffenheit gegeben. Auf die vertiefende Darstellung im Formblatt kann daher verzichtet werden.

Tab. 4: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Säugetierarten (entfällt)

4.2.3 Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine Reptilienarten nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt.

Tab. 5: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Reptilienarten (entfällt)

4.2.4 Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Es sind im Planungsgebiet keine Gewässerlebensräume vorhanden. Auch als terrestrischer Lebensraum ist er nicht geeignet. Eine Betroffenheit für Amphibien kann nicht angenommen werden.

Tab. 6: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Amphibienarten (entfällt)

4.2.5 Schmetterlinge des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die saP-Online-Abfrage für das TK-Blatt 7330 (Mertingen) nur 1 Art des Anhang IV der FFH-RL, den Schwarzblauen Wiesenknopfbläuling (*Maculinea nausithous*). Dieser bewohnt Feuchtwiesen, Pfeifengraswiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren. Die Eiablage erfolgt ausschließlich in die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*), welcher Planungsgebiet aber nicht vorkommt. Somit sind Im Planungsgebiet keine Schmetterlingsarten nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt.

Tab. 7: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Schmetterlinge (entfällt)



Artenschutzrechtliche Prüfung

4.2.6 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Die nachgewiesenen Brutvögel sind meist häufige und weitverbreitete Arten der Gehölze. Gefährdet sind nur Gelbspötter und Klappergrasmücke, deren Gefährdungsfaktoren aber vor allem außerhalb der Brutgebiete zu suchen sind. Die Vogelarten sind im Wesentlichen von möglicher Tötung und Flächeninanspruchnahme betroffen. Die Tötung kann durch eine Zeitenregelung der Rodungen abgewendet werden. Hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme ist nach der ständigen Rechtsprechung für solche häufige Arten in der Regel davon auszugehen, dass deren Populationen durch die Gehölzverluste nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Gehölzverluste sind jedoch zu minimieren und auszugleichen. Die beiden Altbäume bleiben erhalten. Auf eine detaillierte Darstellung im Formblatt kann daher verzichtet werden.

Tab. 8: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen (nw) und potenziell vorkommenden (pv) Europäischen Vogelarten

Art	wiss. Name	RLBY 2015	RLD 2015	BP	EHZ KBR
Amsel	Turdus merula	-	-	2	
Blaumeise	Parus caeruleus	-	-	1	
Buchfink	Fringilla coelebs	-	-	1	
Buntspecht	Dendrocopos major	-	-	Höhle	
Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	-	1/NG	
Elster	Pica pica	-	-	1/NG	
Feldsperling	Passer montanus	V	V	1	FV - günstig
Gartengrasmücke	Sylvia borin	-	-	1	
Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	1	U1 - ungünstig - unzureichend
Grünfink	Carduelis chloris	-	-	2	
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	-	-	1/NG	
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	1	unklar
Kleiber	Sitta europaea	-	-	NG	
Kohlmeise	Parus major	-	-	1	
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	-	-	2	
Ringeltaube	Columba palumbus	-	-	1	
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	-	1	
Star	Sturnus vulgaris	-	3	1	
Stieglitz	Carduelis carduelis	V	-	1	
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	-	-	1	

RL D Rote Liste Deutschland und

RL BY Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen
 1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
 V Arten der Vorwarnliste
 D Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand

- KBR = kontinentale biogeographische Region
 FV günstig (favourable)
 U1 ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)
 U2 ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)



Artenschutzrechtliche Prüfung

5 Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Um eine Tötung zu vermeiden, darf die Abholzung von Bäumen und Gehölzen nur außerhalb der Brutzeit erfolgen, also nicht in der Zeit von 1.3. bis 31.8.
- Die beiden Altbäume (1 Walnuss, 1 Rosskastanie) müssen erhalten bleiben
- Gehölzverluste sind auf das Nötigste zu reduzieren und ggf. zu kompensieren.

5.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

Artspezifischen Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten müssen keine durchgeführt werden.

5.3 Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes

Um die im Abschnitt 3 beschriebenen Wirkungen und Betroffenheiten auszugleichen, sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Ersatzpflanzungen für Gehölzverluste.

6 Fazit

Bezüglich der Brutvogelarten ist bei Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation (einschließlich CEF-Maßnahmen) keine erhebliche Beeinträchtigung im Planungsgebiet anzunehmen. Die Maßnahmen zielen auf die Gehölzbrüter ab.

Für andere Artengruppen erweist sich die Planung nicht als relevant.

Unter Beachtung der vorgenannten Punkte kann dem Bauvorhaben aus Sicht des Artenschutzes zugestimmt werden.



Artenschutzrechtliche Prüfung

Literatur

BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie; Erhaltungszustände der Arten nach Anhang II, IV und V in der kontinentalen Region.

BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. - Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1): 388 S.

LfU (Bayer. Landesamt für Umweltschutz Hrsg.) (2003): Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns. Schr.-R. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 166.

LfU (Bayer. Landesamt für Umweltschutz Hrsg.) (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns. Bearb.: J. VOITH, M. BRÄU, M. DOLEK, A. NUMMER, W. WOLF u.v.a.. - Augsburg: 19 S.

LfU (Bayer. Landesamt für Umweltschutz Hrsg.) (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Bearb.: B.-U. RUDOLPH, J. SCHWANDNER, H.-J. FÜNFSTÜCK, M. FAAS, T. RÖDL, M. SIERING, K. WEIXLER. - Augsburg: 30 S.

LfU (Bayer. Landesamt für Umweltschutz Hrsg.) (2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns. Bearb.: B.-U. RUDOLPH, P. BOYE, M. HAMMER, R. KRAFT, M. WÖLFL, A. ZAHN. - Augsburg: 15 S.

LfU (Bayer. Landesamt für Umweltschutz Hrsg.) (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibien) Bayerns. Bearb.: G. HANSBAUER, H. DISTLER, R. MALKMUS, J. SACHTELEBEN, W. VÖLKL (†), A. ZAHN. - UmweltSpezial, Augsburg: 27 S.

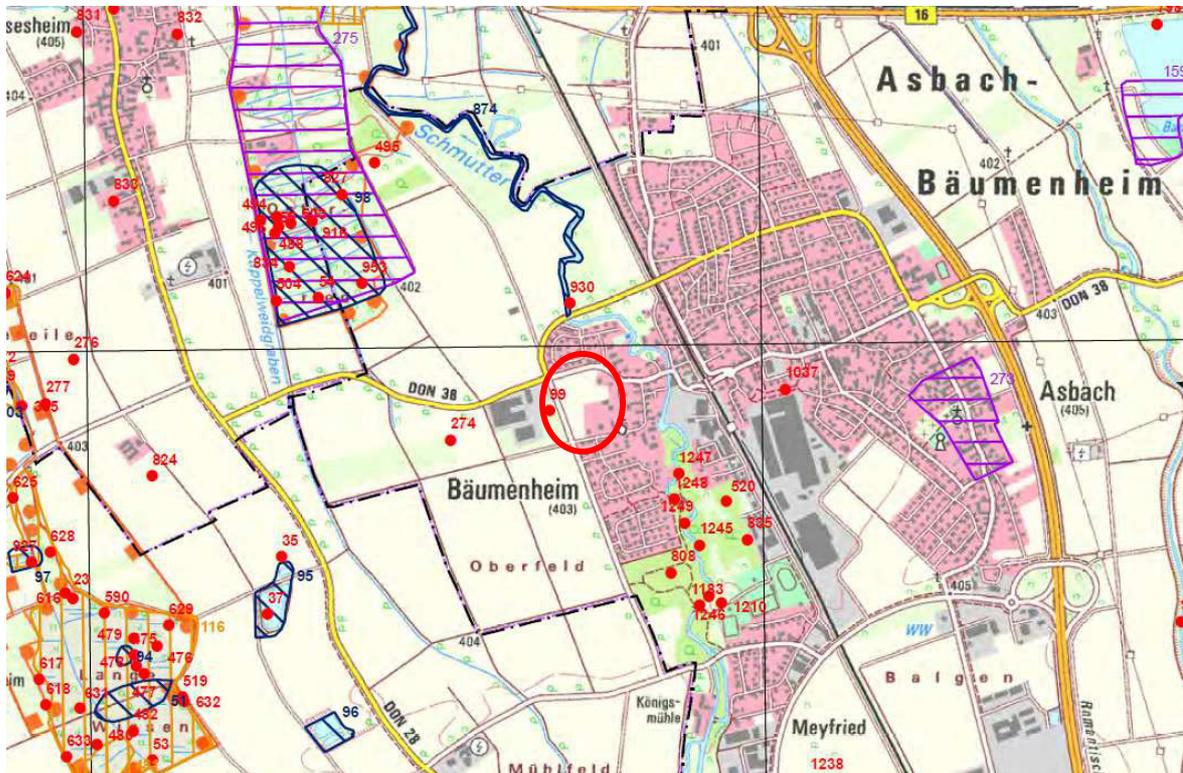
LfU (Bayer. Landesamt für Umweltschutz Hrsg.) (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilien) Bayerns. Bearb.: G. HANSBAUER, O. ASSMANN, R. MALKMUS, J. SACHTELEBEN, W. VÖLKL (†), A. ZAHN. - UmweltSpezial, Augsburg: 19 S.

RÖDL, T., B.-U. RUDOLPH, I. GEIERSBERGER, K. WEIXLER, ARMIN GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 bis 2009. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart: 256 S.



Anhang

Artenschutzkartierung Bayern (ASK)



TK25	OBN	K	ERFG	GK-RW	GK-HW
7330	0099	P		632649	5393455

Landkreis(e): Donau-Ries
(Haupt-)Lebensraumtyp: Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe
Lagebeschreibung: FEUCHTWIESE BEI HOLZHANDLUNG W ORTSRAND BAEUMENHEIM
Merkmale: Nutzung: Mahd
 Landschaftselemente in der Umgebung des Fundorts: Ackerland; Wiesen und Weiden / Grünland; (Haus-)Garten

Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	VZ	DATUM	SI
Europäischer Laubfrosch Hyla arborea	2	3	5		AD	R		1989	SDS
					DETER.: Hoerner N.N.				

TK25 7330	OBN 0930	K P	ERFG 5	GK-RW 632710	GK-HW 5393830
---------------------	--------------------	---------------	------------------	------------------------	-------------------------

Landkreis(e): Donau-Ries
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)
 Lagebeschreibung: Schmutter nördl. Bäumenheim
 Merkmale:
 Vorläufige Objektnr.:

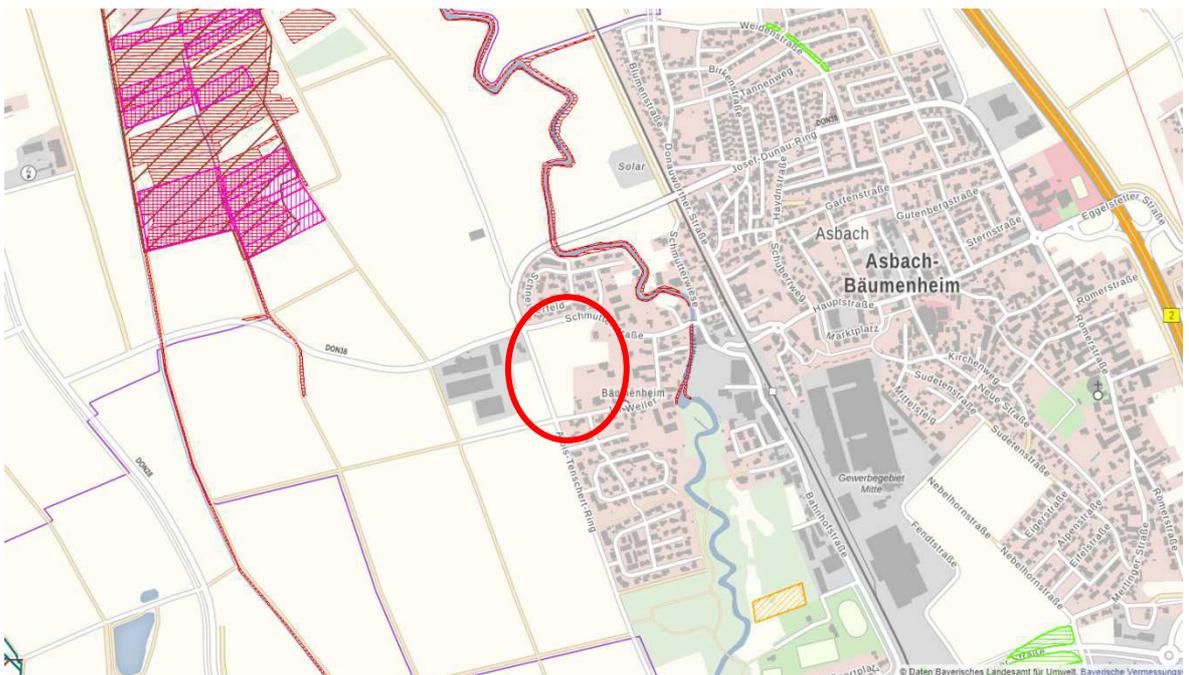
ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	VZ	DATUM	SI
Biber Castor fiber	*	V	1		BS	S		2009	SDS
					DETER.: Schwab Gerhard				

TK25 7330	OBN 0274	K P	ERFG	GK-RW 632309	GK-HW 5393346
---------------------	--------------------	---------------	------	------------------------	-------------------------

Landkreis(e): Donau-Ries
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Ackerland
 Lagebeschreibung: AECKER W BAUMENHEIM
 Merkmale:
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	VZ	DATUM	SI
Rebhuhn Perdix perdix	2	2	2	B	AD	S		1996	SDS
					DETER.: Heiser Friedrich				

Artenschutzkartierung Bayern (ASK)



Keine Biotope im Planungsgebiet

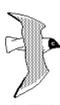
Vorkommen in TK-Blatt 7330 (Mertingen)
Hecken und Gehölze, Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Hecken	Grünland
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelvedermaus	3	G	u	4	4
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	g		4
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	g	1	
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	u	3	
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	u	1	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g	4	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	g	4	

Vögel (ohne Wasservögel)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK					Hecken	Grünland
				B	R	D	S	W		
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		u					2	2
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			g	g				2	2
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s						1
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	u						2
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	s					2	
<i>Ardea alba</i>	Silberreiher						g	g		1
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		g				g	3	1
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			u					1	1
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			g	g				2	1
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	s					2	2
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3	u	u				2	1
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			g						2
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			g					2	2
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe			g				g	1	1
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	V		s					2	2
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	u					2	1
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	s						2
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	g					2	2
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	u						2
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	u					1	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			u					3	
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V	g					2	2
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	g					2	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			g					1	1
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	g					3	
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	s	u					2



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK					Hecken	Grün-land
				B	R	D	S	W		
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		u					3	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	u						2
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	s					1	3
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		g					1	2
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	g						3
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			g					2	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			g	g				1	2
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	u	g				2	2
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze			u					3	1
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	1	1	s	s			u		1
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	s						2
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	g					2	2
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	g					2	2
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	s					1	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	g					2	2
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	u					2	
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	s					2	
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			u					1	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	s						2
<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V		g						3
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	g					2	2
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			g					2	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		g					2	
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3		?					2	3
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	1	3	s						2
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		u					2	1
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	s	u					1

Lurche

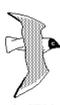
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Hecken	Grün-land
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	V	u	2	

Kriechtiere (alle Habitate)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	u

Schmetterlinge (alle Habitate)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u



Gefäßpflanzen (alle Habitate)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	1	u
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	2	2	u

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Vögel 2016, Tagfalter 2016, Heuschrecken 2016, Libellen 2017, Säugetiere 2017 alle anderen bewerteten Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeographischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

Amsel

- 26.3.2020
- 29.4.2020
- 7.5.2020
- 19.5.2020
- 19.6.2020



Blaumeise

26.3.2020

29.4.2020

7.5.2020

19.5.2020

19.6.2020



Buchfink

- 26.3.2020
- 29.4.2020
- 7.5.2020
- 19.5.2020
- 19.6.2020



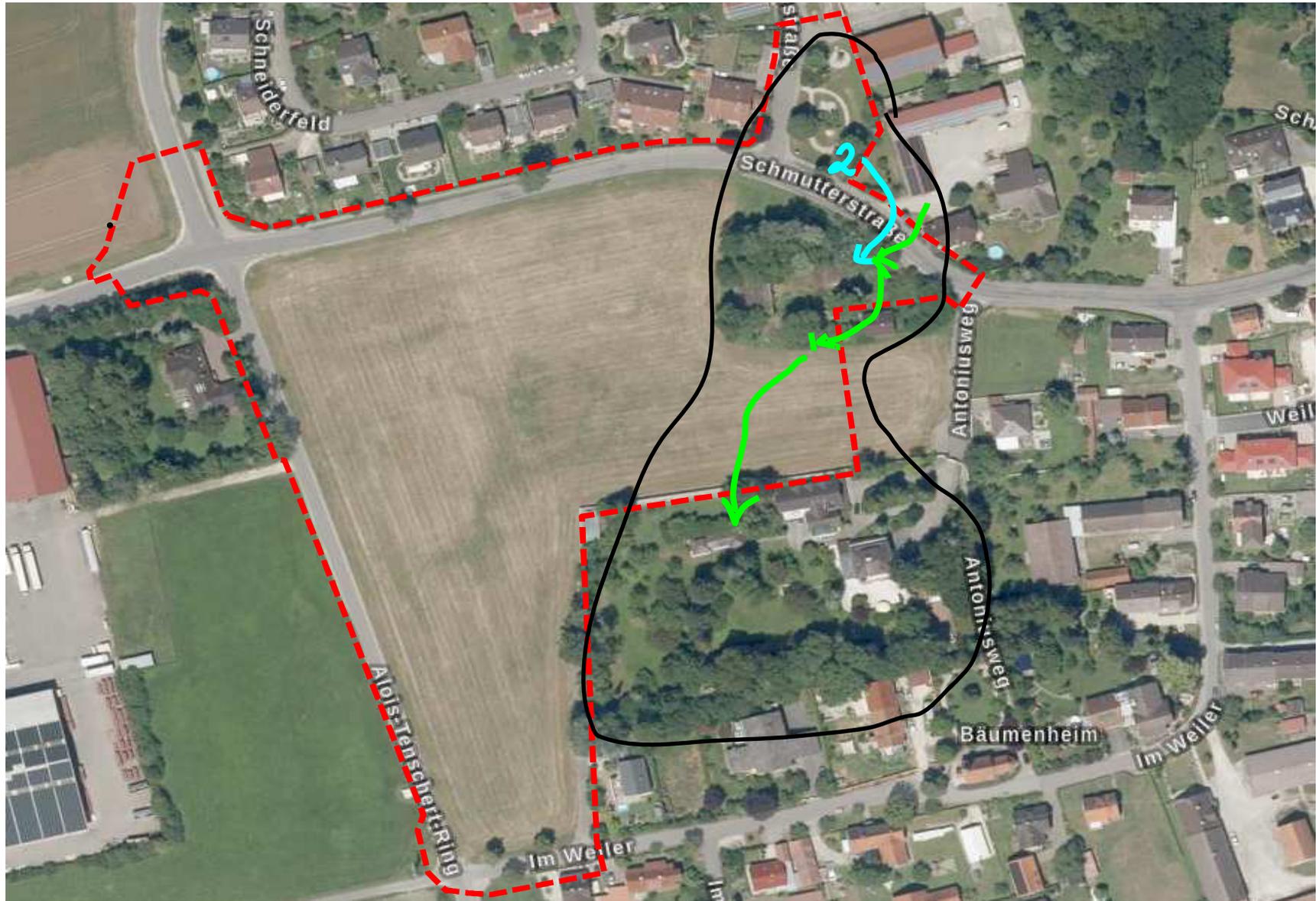
Buntspecht

- 26.3.2020
- 29.4.2020
- 7.5.2020
- 19.5.2020
- 19.6.2020



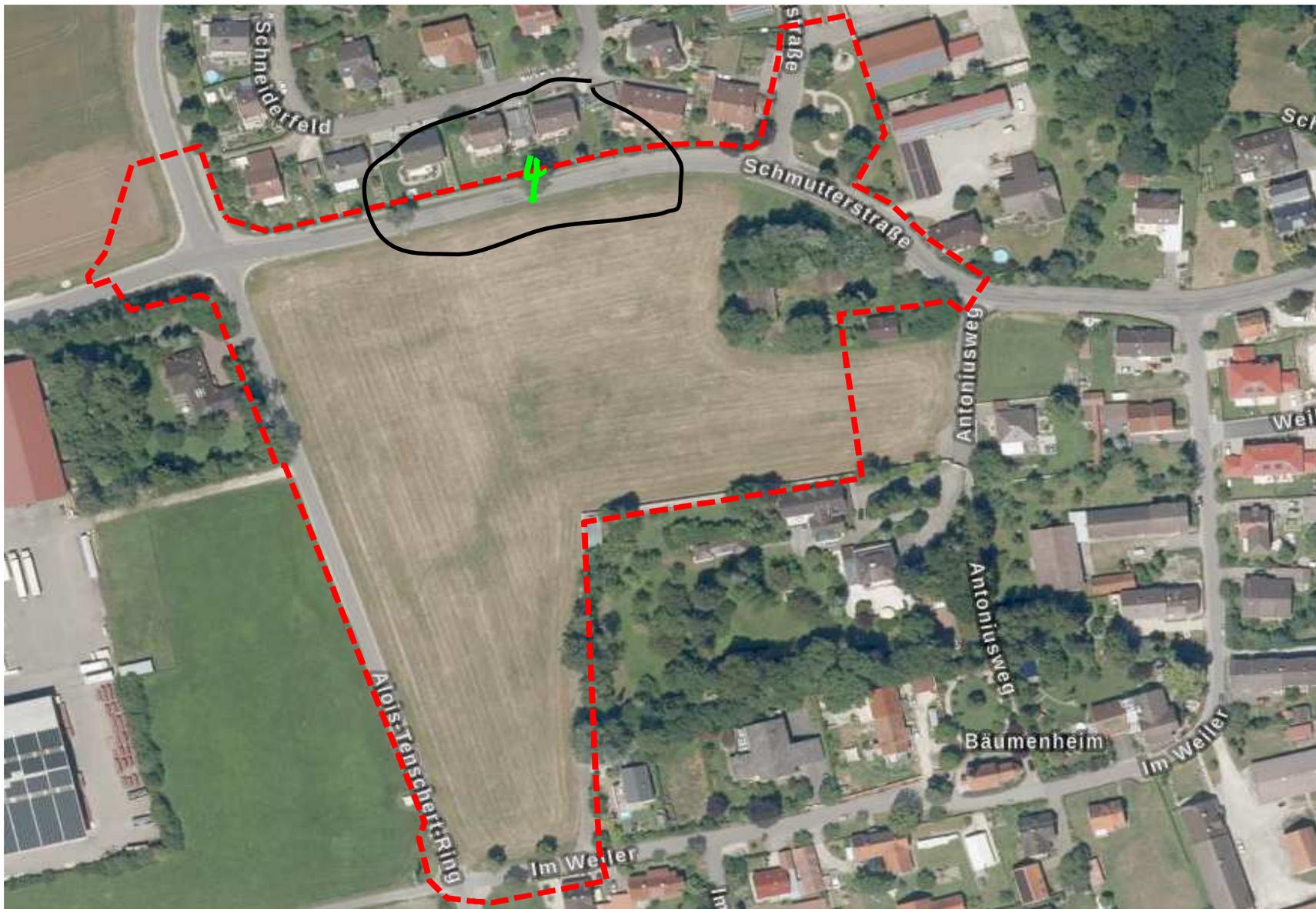
Eichelhäher

- 26.3.2020
- 29.4.2020
- 7.5.2020
- 19.5.2020
- 19.6.2020



Elster

- 26.3.2020
- 29.4.2020
- 7.5.2020
- 19.5.2020
- 19.6.2020



Feldsperling

26.3.2020

29.4.2020

7.5.2020

19.5.2020

19.6.2020



Büro Dr. H. Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg, Fon 0821 / 4531664, Fax 0821 / 4531671, Hermann.Stickroth@t-online.de



Gartengrasmücke

26.3.2020

29.4.2020

7.5.2020

19.5.2020

19.6.2020



Gelbspötter

26.3.2020

29.4.2020

7.5.2020

19.5.2020

19.6.2020



Büro Dr. H. Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg, Fon 0821 / 4531664, Fax 0821 / 4531671, Hermann.Stickroth@t-online.de



Girlitz

26.3.2020

29.4.2020

7.5.2020

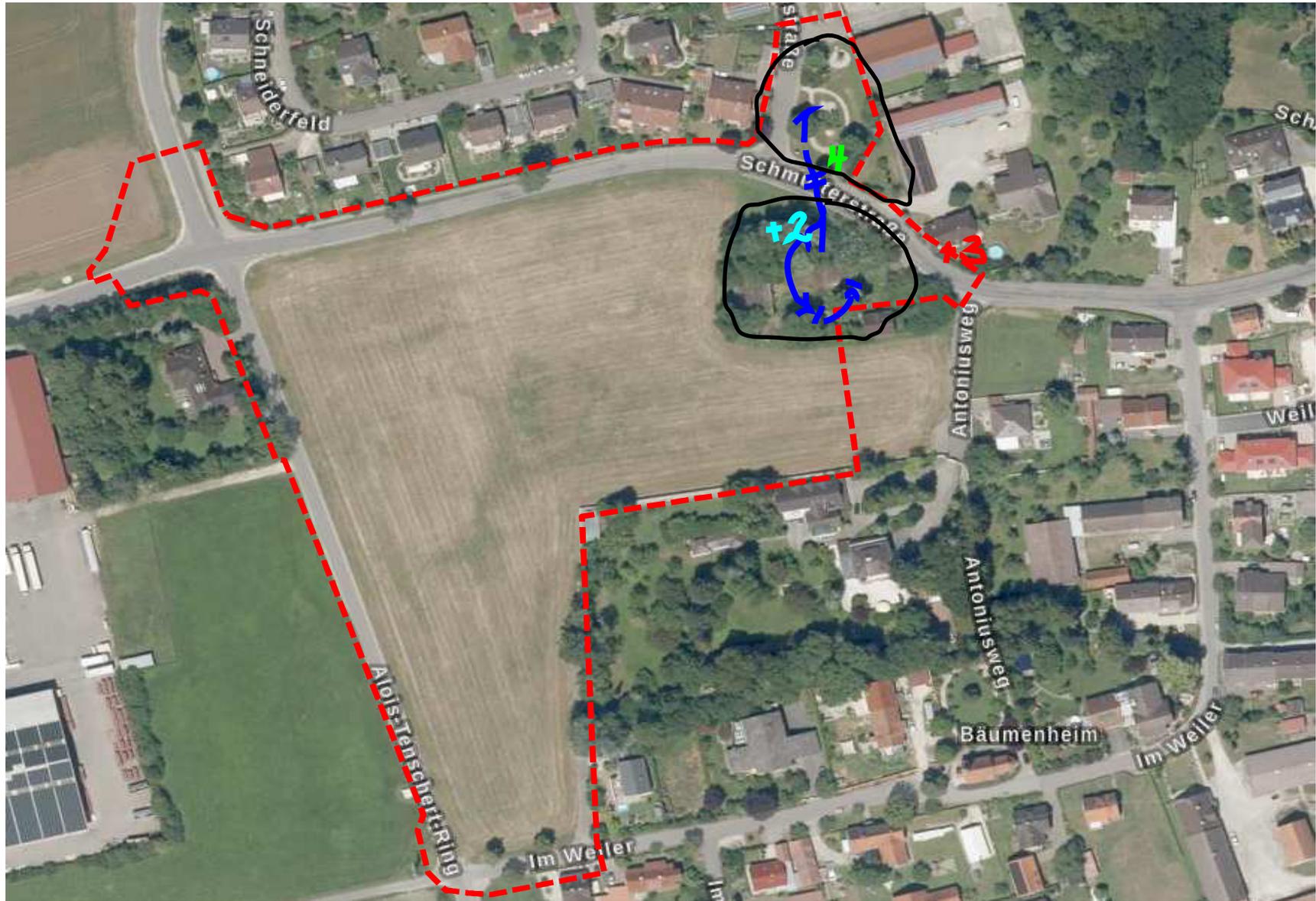
19.5.2020

19.6.2020



Grünfink

- 26.3.2020
- 29.4.2020
- 7.5.2020
- 19.5.2020
- 19.6.2020



Grünspecht

- 26.3.2020
- 29.4.2020
- 7.5.2020
- 19.5.2020
- 19.6.2020



Hausrotschwanz

26.3.2020

29.4.2020

7.5.2020

19.5.2020

19.6.2020



Büro Dr. H. Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg, Fon 0821 / 4531664, Fax 0821 / 4531671, Hermann.Stickroth@t-online.de



Klappergrasmücke

- 26.3.2020
- 29.4.2020
- 7.5.2020
- 19.5.2020
- 19.6.2020



Kleiber

26.3.2020

29.4.2020

7.5.2020

19.5.2020

19.6.2020



Kohlmeise

26.3.2020

29.4.2020

7.5.2020

19.5.2020

19.6.2020



Büro Dr. H. Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg, Fon 0821 / 4531664, Fax 0821 / 4531671, Hermann.Stickroth@t-online.de



Mönchsgrasmücke

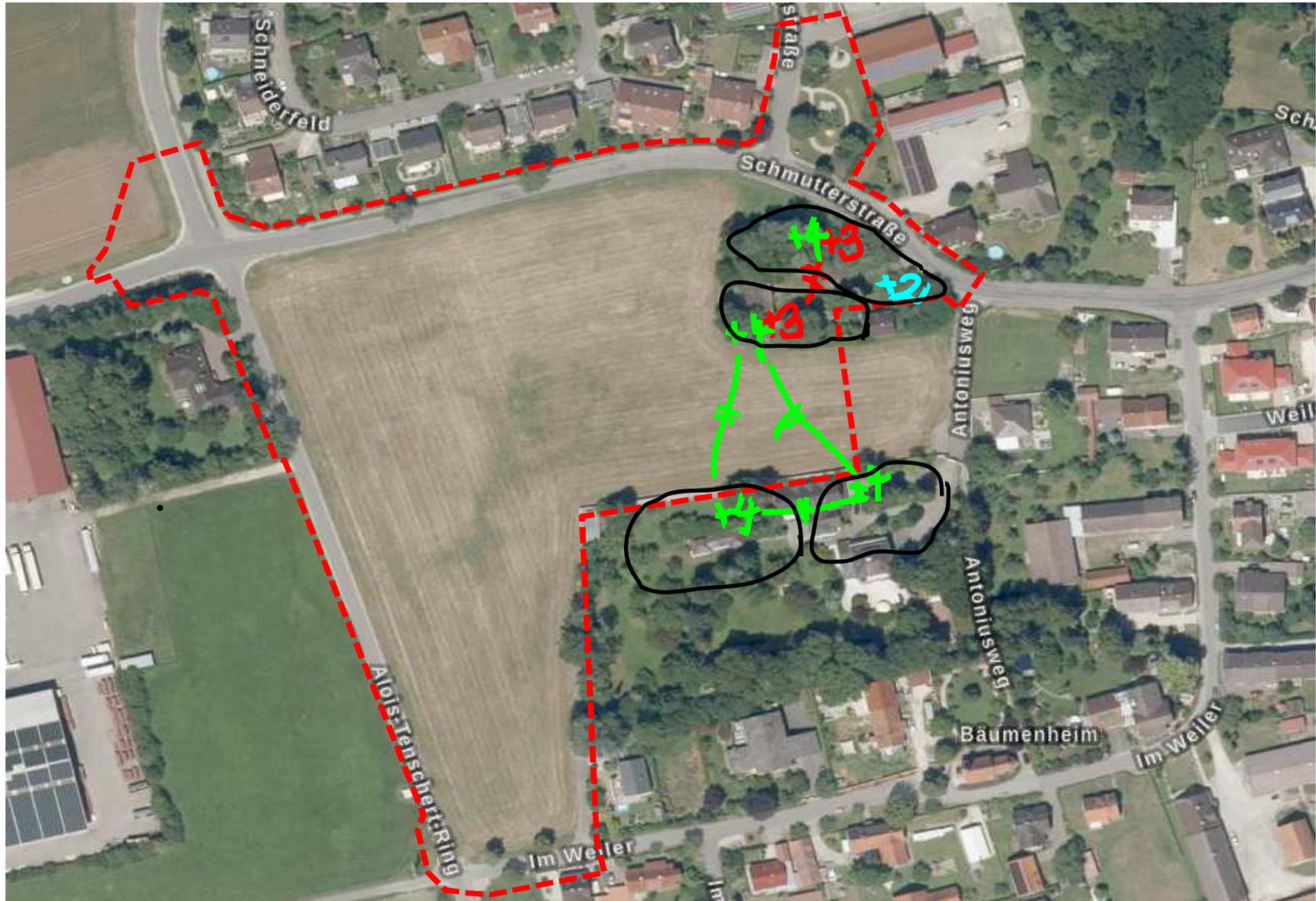
26.3.2020

29.4.2020

7.5.2020

19.5.2020

19.6.2020



Rabenkrähe

26.3.2020

29.4.2020

7.5.2020

19.5.2020

19.6.2020

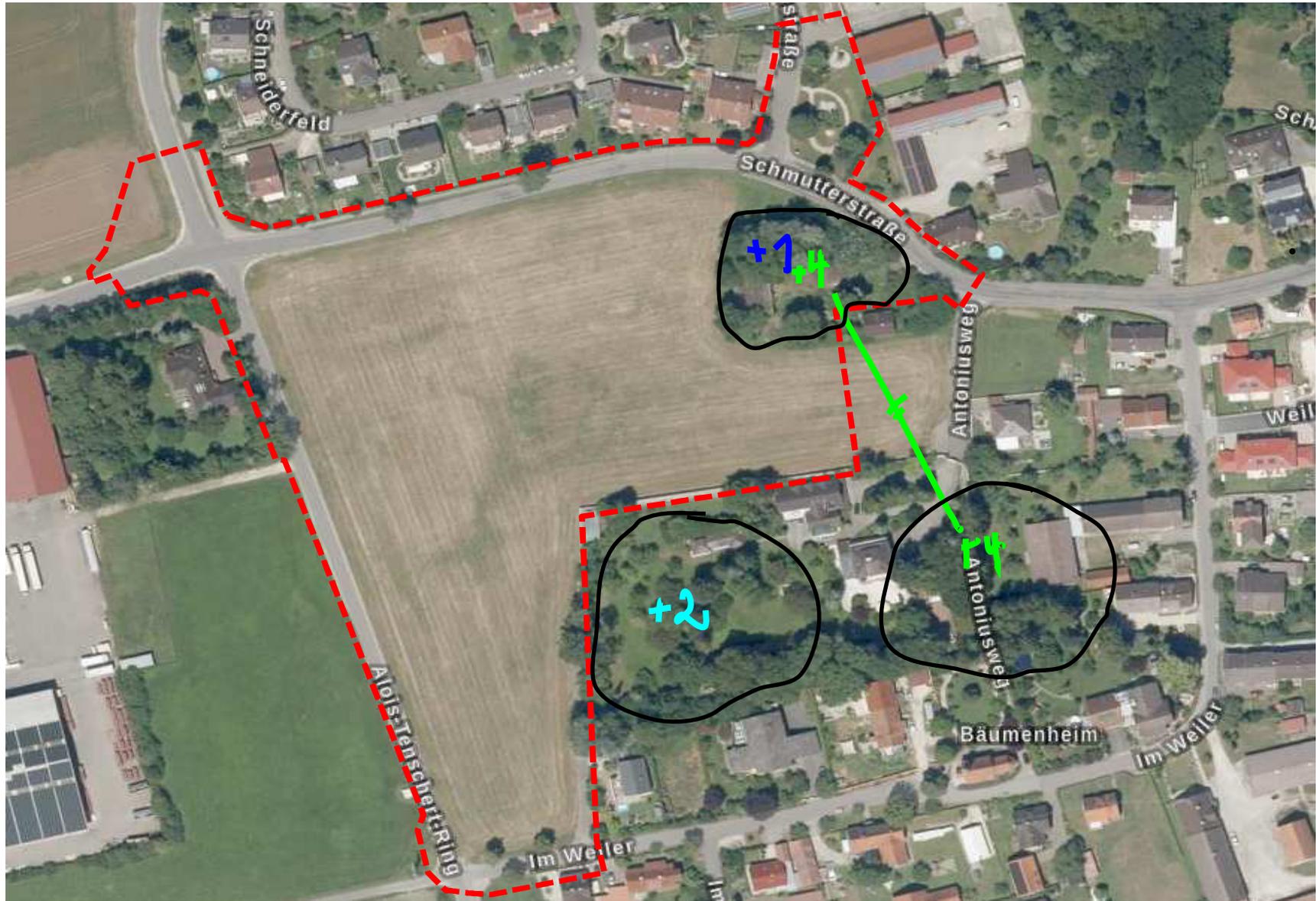


Büro Dr. H. Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg, Fon 0821 / 4531664, Fax 0821 / 4531671, Hermann.Stickroth@t-online.de



Ringeltaube

- 26.3.2020
- 29.4.2020
- 7.5.2020
- 19.5.2020
- 19.6.2020



Rotkehlchen

26.3.2020

29.4.2020

7.5.2020

19.5.2020

19.6.2020



Singdrossel

26.3.2020

29.4.2020

7.5.2020

19.5.2020

19.6.2020

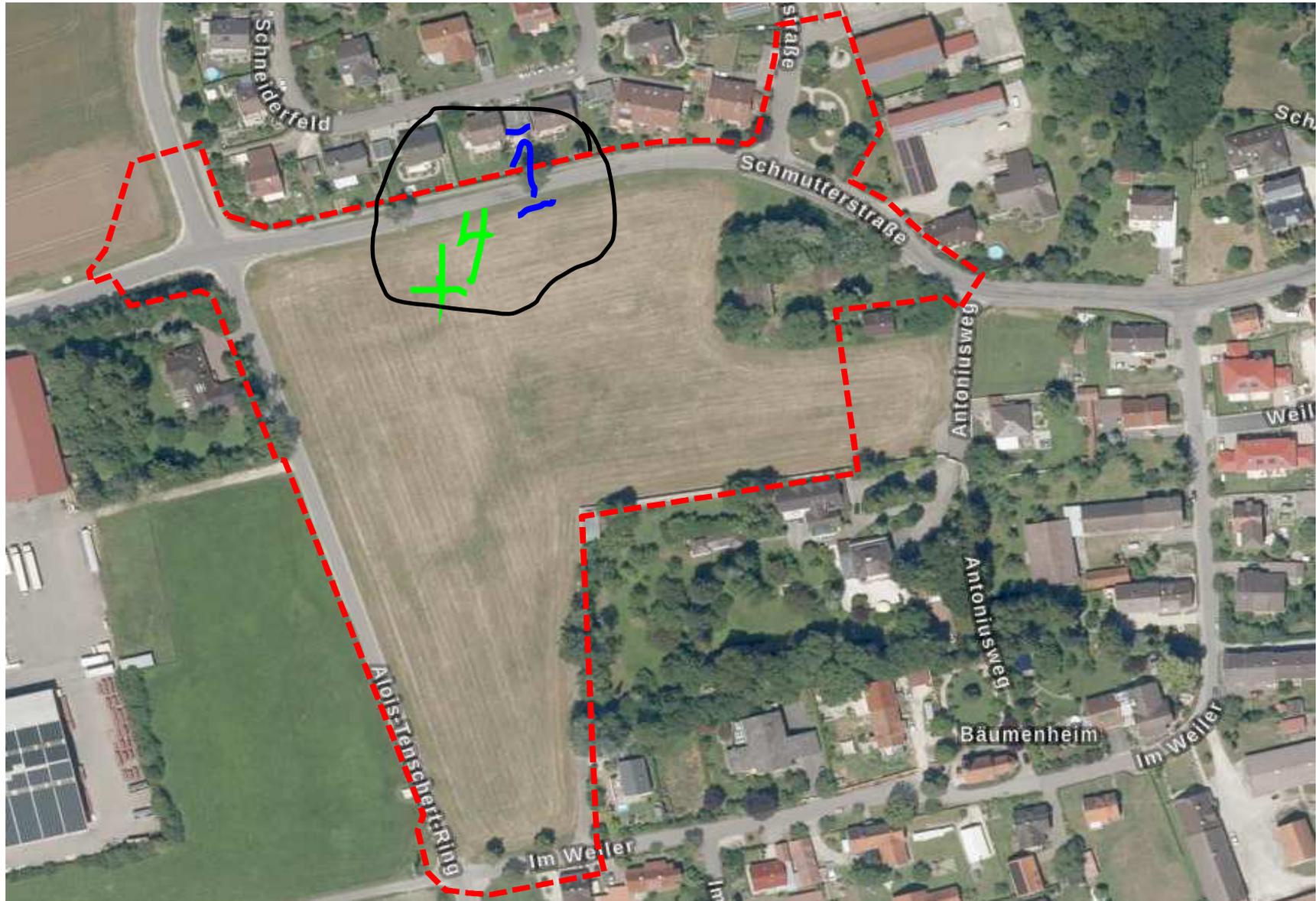


Büro Dr. H. Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg, Fon 0821 / 4531664, Fax 0821 / 4531671, Hermann.Stickroth@t-online.de



Star

- 26.3.2020
- 29.4.2020
- 7.5.2020
- 19.5.2020
- 19.6.2020



Stieglitz

- 26.3.2020
- 29.4.2020
- 7.5.2020
- 19.5.2020
- 19.6.2020



Türkentaube

26.3.2020

29.4.2020

7.5.2020

19.5.2020

19.6.2020



Zilpzalp

- 26.3.2020
- 29.4.2020
- 7.5.2020
- 19.5.2020
- 19.6.2020

